

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Klaus Thüsing MdB fordert
Abberufung des deutschen
Botschafters in La Paz.
Seite 1

Hans de With, Parlamen-
tarischer Staatssekre-
tär beim Bundesjustiz-
minister, beschreibt die
positiven Wirkungen des
neuen Reisevertragsgeset-
zes. Seite 2/3

Konrad Porzner, Parlamen-
tarischer Geschäftsführer
der SPD-Bundestagsfrak-
tion, antwortet Philipp
Jenninger wegen seiner
Vorwürfe gegen Bürger-
meister Koschnick.
Seite 4

Dokumentation

Lothar Löffler MdB kriti-
siert den CSU-Bundestags-
abgeordneten von Stauff-
enberg. Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112,
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 140 / 25. Juli 1980

Terroristen in Uniform

Die Bundesregierung darf im Fall Bolivien nicht zögern
Von Klaus Thüsing MdB

Erneut ist ein Keim der Demokratie in Lateinamerika von Mi-
litärstiefeln zertreten worden. Bolivien hat zwar keine lan-
ge Tradition einer institutionalisierten Demokratie, wie
das in Chile vor 1973 der Fall war, aber seine Bevölkerung
hat ein beispielhaftes Maß demokratischen Bewußtseins ge-
zeigt und ist für seine Freiheit zu großen Opfern bereit.

Zweimal ist das bolivianische Volk den Militärs bei ihrem
Griff nach der Macht in den Arm gefallen. Zweimal konnte es
seinen Willen zur Freiheit durchsetzen. Ihren dritten Putsch
scheinen die Militärs mit allen Mitteln zu Ende führen zu
wollen - und mit allen Mitteln, auch mit dem des Krieges ge-
gen das eigene Volk.

Der Mut der Bolivianer im Kampf um ihre Freiheit verdient
unsere Bewunderung. Diesem Kampf haben sich auch die in der
Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger jenes Landes an-
geschlossen, einschließlich seiner diplomatischen Vertreter.
Sie können ihn nur gewinnen, wenn sie nicht allein gelassen
werden. Die Bundesregierung darf nicht wie im Falle Chile zö-
gern, sich auf die Seite des bolivianischen Volkes zu stel-
len, sondern muß sofort alles in ihrer Macht Stehende tun,
um zur Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Bo-
livien beizutragen und den Terroristen in Uniform das Hand-
werk legen zu helfen.

Dazu gehören zur Zeit

- die sofortige Öffnung unserer Botschaft in La Paz für
alle von den Militärs Verfolgten;
- die Einstellung der entwicklungspolitischen Zusammenar-
beit;
- der Rückruf des deutschen Botschafters.

(-/25.7.1980/va-he/va)



Das Reisevertragsgesetz bewährt sich

Der Urlauber genießt heute einen wesentlich besseren Schutz

Von Dr. Hans de With

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Viele Mitbürger packen in diesen Wochen wieder die Koffer, um sich auf eine Urlaubsreise zu begeben. Ein großer Teil von ihnen - alljährlich rund sieben Millionen - überlassen Planung und Organisation der Reise einem Reiseveranstalter, der die Pauschalreise als Fertigprodukt liefert. Die damit verbundene Erwartung eines bequemen, von Ärger ungetrübten Urlaubs erfüllt sich nicht immer.

Seit dem Inkrafttreten des Reisevertragsgesetzes am 1. Oktober 1979 hat sich die rechtliche Position des Pauschalreisenden erheblich verbessert. Die Vertragsbedingungen der Reiseveranstalter können die Rechte des Reisenden bei mangelhaften Reiseleistungen, Schäden und Abweichungen vom versprochenen Programm nicht mehr beliebig ausschließen oder beschneiden. Durch die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes wird dem Reisenden ein rechtlicher Mindestschutz garantiert. Er hat unabdingbare Ansprüche auf Abhilfe von Mängeln, Minderung des Reisepreises und in schweren Fällen auf Kündigung und Schadensersatz. Auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz in Geld verlangt werden. Zur Wahrung seiner Rechte muß der Reisende Beanstandungen unverzüglich anzeigen und Ansprüche innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten, allerdings gegen Zahlung gestaffelter Stornopauschalen, deren Höhe von



den ersparten Aufwendungen des Reiseveranstalters und der anderweitigen Wertbarkeit der Reiseleistungen abhängt.

Trotz mancher Kritik, die gegen Einzelheiten des Reisevertragsgesetzes vorgebracht wurde, haben sich die neuen Vorschriften bereits zugunsten der Verbraucher ausgewirkt. Einmal kann festgestellt werden, daß die Kataloge und Angebotsunterlagen der Veranstalter offener und transparenter geworden sind. So kann sich der Reisende von vornherein ein zutreffenderes Bild von der Qualität der Reiseleistungen machen, unliebsame Überraschungen und Enttäuschungen bleiben ihm weitgehend erspart.

Zum anderen lassen die ersten Gerichtsentscheidungen zum neuen Reiserecht wie auch die im Schrifttum hierzu vertretenen Auslegungsgrundsätze die Tendenz erkennen, daß der mit dem Gesetz bezweckte Verbraucherschutz in erfreulicher Weise verwirklicht wird. So ist zum Beispiel erst dieser Tage ein Urteil ergangen, das einem Urlauber, der unter dem Streik des Hotelpersonals zu leiden hatte, einen Schadensersatz gegen den Reiseveranstalter einräumte. Dazu hat auch die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und seitens der für den Verbraucherschutz verantwortlichen Stellen beigetragen, die auf ein außergewöhnlich großes Informationsinteresse und Informationsbedürfnis breiter Schichten der Bevölkerung gestoßen ist. Es muß anerkannt werden, daß die Leistungen der Tourismusbranche trotz teilweise erheblich erschwerter Rahmenbedingungen - man denke etwa an die stark gestiegenen Treibstoffkosten - ein hohes Niveau erreicht und gehalten haben. Der durch das Reisevertragsgesetz gewährte Rechtsschutz wird so ergänzt durch einen Leistungswettbewerb, der sich - soweit sich das bisher absehen läßt - zugunsten des Verbrauchers durchaus niedergeschlagen hat.

(-/25.7.1980/va-he/va)

+

+

+



Haltlose Vorwürfe

Die Union greift den Untersuchungen des Verteidigungsausschusses vor

Von Konrad Porzner MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Philipp Jenninger, hat im Pressedienst seiner Partei am 23. Juli 1980 schwere Vorwürfe gegen den Präsidenten des Bremer Senats, Bürgermeister Koschnick, erhoben. Die Beweisaufnahme im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Haltlosigkeit dieser Vorwürfe ergeben. Danach ist es in Bremen anlässlich der Vorbereitungen von Gegendemonstrationen zum Rekrutengelohnnis am 6. Mai 1980 zu keinen Absprachen über gemeinsame Aktionen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und anderen demokratischen Organisationen einerseits und dem Kommunistischen Bund Westdeutschlands und anderen militanten Gruppierungen andererseits gekommen. Die bisherige Beweisaufnahme hat ferner ergeben, daß keine der mit der Vorbereitung des Rekrutengelohnnisses befaßten Dienststellen des Bundes oder des Landes Bremen mit derartigen Ausschreitungen gerechnet hat und auch nach Sachlage nicht rechnen konnte.

Die haltlosen Vorwürfe des Dr. Jenninger sind deswegen besonders peinlich, weil er selbst an den Sitzungen des Verteidigungsausschusses nicht teilgenommen und sich offensichtlich auch durch seine Fraktionskollegen nicht hat unterrichten lassen. Zudem greift er in unzulässiger Weise dem Ergebnis der weiteren Beratungen des Verteidigungsausschusses vor.

Hier wird deutlich, daß die CDU/CSU nach dem für sie bisher so "enttäuschenden" Verlauf der Untersuchungen des Verteidigungsausschusses nunmehr offenbar dazu übergeht, durch eine verzerrte Darstellung über dessen Tätigkeit Vorurteile zu fällen.

(-/25.7.1980/vo-he/va)

+

+

+



D O K U M E N T A T I O N

Die Äußerungen des Berliner Bürgermeisters Wolfgang Löder (FDP) am 20. Juli haben bis jetzt in den Unionsparteien für Erregung gesorgt. Eben wegen der Aufregung und der Kritik an Löder - er hatte das berüchtigte Ratten- und Schmeißfliegen-Zitat mit der Sprache der Nazis in Verbindung gebracht - antwortet der Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete Lothar Löffler auf entsprechende Kommentierungen des CSU-Bundestagsabgeordneten Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg.

Nur gestreng nach einer Seite ?

Sehr geehrter Graf Stauffenberg,

politisch haben wir beide wohl nicht allzuviel gemein. Aber eine Gemeinsamkeit ist nicht zu leugnen: Die Tatsache, daß wir Söhne von Opfern des nationalsozialistischen Ungeistes sind. Das Opfer, das Ihre Familie erbringen mußte, ist ungleich größer als das, was meiner mit sieben Jahren Zuchthaus für den Vater auferlegt wurde.

Die Anregung für die erste Gestaltung des Hofes in der Bendlerstraße ging von meinem Vater aus. In dem gefesselten Jüngling von Scheibe sah er neben dessen symbolischer Bedeutung für den gesamten Widerstand auch ein Sinnbild für das Wirken Ihres Vaters.

Beide hören wir dem Bundestag an. Das läßt darauf schließen, daß die Botschaft unserer Väter von uns aufgenommen worden ist. Doch hier endet das Gemeinsame schon. Leider.

In Fragen des Widerstandes spielen Sie sich mitunter als ein gestrenger Richter auf, indem Sie zum Beispiel verhindert haben, daß ein Mann, der sich um das demokratische Deutschland verdient gemacht hat, zum 20. Juli hat sprechen dürfen. Ihren Protest, wenn ehemalige Mitglieder der NSDAP sich gelegentlich des geistigen Erbes des Widerstandes bemächtigen, vermisste ich allerdings. Gestreng nur nach einer Seite? Oder sollten Sie das Vermächtnis des deutschen Widerstandes unter dem Gesichtspunkt gegenwärtiger politischer Nützlichkeit pflegen? Das hieße, den Geist des Widerstandes zu verleugnen - ja: zu mißbrauchen.

Nun fordern Sie Herrn Stobbe auf, Herrn Löder aus dem Senat zu entlassen, nur weil er am 20. Juli in einer Gedenkfeier auf die allgemein bekannten Zusammenhänge zwischen Geist und Sprache hingewiesen hat. Sprache ist der Spiegel des Geistes. Ich will Herrn Strauß nicht unterstellen, daß sein Geist so ist, wie es die beiden zitierten schlimmen Worte widerspiegeln. Aber warum gebraucht er sie dann? Es mag Leute geben, die hinter diesen Worten den entsprechenden Geist - besser Ungeist - vermuten. Und das allein schon sollte jeder demokratische Politiker verhindern.

Statt die Abberufung von Herrn Löder zu verlangen, sollten Sie durch Hinweise Herrn Strauß helfen, auf die Genauigkeit seiner Semantik zu achten, damit nicht durch Sprache der Samen des Ungeistes ausgestreut wird, der in der Vergangenheit viel Leid über unsere beiden Familien gebracht hat - und über unser Volk. Das entspräche dem Vermächtnis des deutschen Widerstandes - dem Vermächtnis der Väter.

Genau wie Sie Ihren Brief an Herrn Stobbe, übergebe ich diesen Brief auch der Öffentlichkeit

Hochachtungsvoll

(Lothar Löffler)

(-/25.7.1980/vo-he/va)

